# Gemeinde Sölden



Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden

Sachbearbeiter Mag. Wolfgang Santer

> Verfahren: D/21498/2025 A/7154/2025 15.10.2025

Zahl: 031-2/2025

Betrifft: Widmungsänderung Gst. 1973/3, 1973/4, 1969/1 - Außerwald

# Kundmachung

# über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Fa. PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 08.10.2025 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden im Bereich der Grundstücke 1973/3, 1973/4, 1969/1 KG Sölden (Projektnummer 220-2019-00019), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sölden vor:

## **Umwidmung**

## Grundstück 1969/1 KG 80110 Sölden

rund 95 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage **SFSi**: Schipiste .

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPw-6: Mitarbeiterunterkunft

Sowie

rund 307 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPw-6: Mitarbeiterunterkunft

Sowie

rund 899 m<sup>2</sup>

Tel.: +43 5254 2225 • Fax: +43 5254 2225 118 • E-Mail: gemeinde@soelden.gv.at • www.soelden.gv.at Raiffeisenbank Sölden • IBAN: AT773632400000270017 • BIC: RZTIAT22324 • UID: ATU37708003

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPw-6: Mitarbeiterunterkunft

Sowie

rund 2 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBz**: Gastbetrieb bestehend aus einem Zentralgebäude mit Restaurant, Gästezimmern, Personalunterkünften, infrastrukturellen Einrichtungen, Privatwohnung u. Tiefgarage sowie freistehende Beherbergungsgebäude mit insgesamt max. 40 Gästebetten

# weiters Grundstück 1973/3 KG 80110 Sölden

rund 4 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

ir

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBz**: Gastbetrieb bestehend aus einem Zentralgebäude mit Restaurant, Gästezimmern, Personalunterkünften, infrastrukturellen Einrichtungen, Privatwohnung u. Tiefgarage sowie freistehende Beherbergungsgebäude mit insgesamt max. 40 Gästebetten

#### weiters Grundstück 1973/4 KG 80110 Sölden

rund 42 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SBz**: Gastbetrieb bestehend aus einem Zentralgebäude mit Restaurant, Gästezimmern, Personalunterkünften, infrastrukturellen Einrichtungen, Privatwohnung u. Tiefgarage sowie freistehende Beherbergungsgebäude mit insgesamt max. 40 Gästebetten

### Die 4-wöchige Auflage erfolgt

### vom 15.10.2025 bis einschließlich 13.11.2025

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch im Internet unter <a href="www.soelden.gv.at">www.soelden.gv.at</a> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Sölden ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Sölden eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

# Für den Bürgermeister: *Mag. Ernst Schöpf*

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom	15.10.2025
Kundmachung bis	13.11.2025
Abnahme am	20.11.2025